

8 | IMPLIZITES REGELWISSEN

[T]o have tacit knowledge of a linguistic rule is to have this rule explicitly or implicitly present in one of your linguistic processors.

(Larson/Segal 1995: 549)

1. Warum ist implizites Wissen anzunehmen?
2. Grammatisches Wissen als Beispiel impliziten Wissen
3. Bedeuten und implizites Wissen
4. Wie liegt implizites Wissen vor?

Die Semantik einer Sprache enthält das, von den semantischen Regeln gebildete, inferentielle System der Bedeutungen. Jemand beherrscht die Semantik einer Sprache in dem Maße, wie er die semantischen Regeln kennt. Dieses Kennen muss jedoch nicht die Form haben, die Regeln immer explizit (eventuell sogar in der Form einer semantischen Theorie) zu befolgen. Tatsächlich reden wir so, dass wir bezüglich der Ausdrücke, die wir gebrauchen, nicht vor jedem Gebrauch fragen, ob er hier berechtigt ist, sondern wir verwenden einfach die Ausdrücke.

Ein solches Sprechen folgt zwar einem Muster, aber können wir sagen, dass hier eine Regel *befolgt* wird? Indem wir das Muster dieses Ablaufes entdecken, können wir dem Geschehen eine *Regelmäßigkeit* zuweisen. Insofern befindet sich unser Sprechen in Übereinstimmung mit Regeln. Damit wissen wir aber noch nicht, ob das Geschehen auch regelgeleitet ist. Auch in den Naturwissenschaften werden Gesetze als Verhaltensregelmäßigkeiten formuliert: unter bestimmten Antecedenzbedingungen, bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, ergeben sich bestimmte Konsequenzen. Diese Regeln bestehen indessen nur für den Wissenschaftler, nicht für die Gegenstände: Die Gestirne folgen zwar bestimmten Regeln, aber sie konsultieren nicht diese Regeln, um zu sehen, ob sie das Richtige tun. Insofern Sprachregeln von Sprechern konsultiert werden, sind sie *für* die Sprecher und unterscheiden sich von bloßen Regelmäßigkeiten, da sich in diesem Konsultieren der Umstand ausdrückt, dass die Sprecher von

einer Norm so handeln zu sollen, aber nicht naturkausal so handeln zu müssen, wissen.

Sind aber nur solche Regelmäßigkeiten Sprachregeln, die bei ihrem Befolgen von den Sprechern konsultiert werden? Dann fiel wieder unser gewöhnlicher Sprachgebrauch aus dieser Definition heraus! Denn ist es nicht so, dass wir Ausdrücke verwenden, ohne an Regeln zu denken? Die Erforderlichkeit impliziten Regelwissens ist zu zeigen [§1]. Und wir müssen begründen, warum (d.h. nach welchem Verfahren und welchen Kriterien) wir Sprechenden implizites Regelwissen zuschreiben. Dies soll das Beispiel grammatischen Wissens verdeutlichen [§2]. Daran kann die Bestimmung semantischen impliziten Wissens anknüpfen [§3]. Schließlich ist zu klären, in welchem Medium implizites Wissen vorliegt: Kann dies wieder die Sprache sein? Hier könnte sich ein Regressproblem ergeben [§4].

§1 Warum ist implizites Wissen anzunehmen?

In Kapitel 5 haben wir Kripkes Skeptiker kennen gelernt, der gegen die Annahme des Regelfolgens die Möglichkeit der Uminterpretation alles bisherigen Regelfolgens behauptete. Außerdem verlangte er von demjenigen, der semantische Regeln behauptet, dass er eine Tatsache des Regelbefolgens vorweisen müsse. Und dies sei nicht möglich. In Kapitel 5.§4 haben wir mit dem Prinzip (E) gesehen, dass man die Uminterpretierbarkeit von Beispielen durch das Festlegen einer verbindlichen Interpretation vermeiden kann. Dieses Vorgehen machte aber Gebrauch von zwei Annahmen, die Kripke gerade nicht zugesteht: Kripke verlangt erstens, dass es für den Fall, dass es eine Meinens-Tatsache gibt, diese uns ausdrücklich bewusst sein müsse - d.h. es dürfte sich nicht um implizites Wissen von einer Regel handeln. Aber wieso müssen wir „unmittelbaren Zugang“ zu den Regeln haben, denen wir folgen? Zweitens dürfe die Spezifikation von Regeln nicht selbst wieder sprachlich, also zirkelhaft, holistisch sein (vgl. Kripke 1987: 29, 41, 56). Dagegen haben wir eingewendet, diese Zusatzannahmen Kripkes müssten wir nicht teilen und wären daher in der Lage ein Bild der Sprachbeherrschung zu zeichnen, das die Paradoxien des Kripkeschen Skeptikers vermeidet. Zum Nachweis der Erforderlichkeit der Annahme eines impliziten Regelwissens reicht dies jedoch noch nicht aus. Wenn wir implizites Wissen annehmen, dann müssen wir mehr leisten, als eine *black box* zu definieren. Zusätzlich muss festgestellt werden, dass die Lösung, die Kripke gegen den Skeptiker vorschlägt, keine Lösung bietet. Damit ist die hier vorgestellte Alternative auch erforderlich. Das bis jetzt entworfene

Bild vom Regelfolgen ist einem Bild, in dem unserer Ausdrucksverwendung kein kriterielles Regelwissen – sei es auch implizit – zugrunde liegt, vorzuziehen.

Zum einen kann es sich bei einer Lösung des „skeptischen Paradox“ bei Kripke nicht um eine „skeptische Lösung“ handeln, die bei Rettung unserer Intuitionen die Skepsis bestehen lässt: Der Skeptiker kritisiert zwar ein Modell der Sprache, er selbst aber will dabei etwas hinterfragen, behaupten usw. – also Regeln des Hinterfragens oder Behauptens folgen. Deshalb muss die Lösung so beschaffen sein, dass der Skeptiker (bzw. der Proponent einer Lösung) meint₂, dass Meinen₁ (unser bisheriges Meinen) nicht möglich ist. In der Lösung, die Kripke anbietet, soll unser altes Bild vom Regelfolgen, das der Skepsis nicht standhält, durch ein neues ersetzt werden. Kripkes Lösung besteht darin, dass die gesuchte Regelmäßigkeit im faktischen Sprachverhalten der Gemeinschaft vorliegt. In dieser herrscht eine Übereinstimmung, der sich der einzelne Sprecher anzupassen hat. Kripke setzt die Lösung so an, dass sie darin besteht, eine Lebensform zu beschreiben: Jemand kann z.B. Addieren, wenn seine Ergebnisse, oft genug (d.h. faktisch) mit denen der Gemeinschaft übereinstimmen (vgl. Kripke 1987: 110-21).

Mit dem Verweis auf den faktischen Sprachgebrauch wird aber keine Lösung geboten:

1. Wenn die Gemeinschaft keine Regeln *festgelegt* hat, gibt es auch keine Instanz, der zufolge eine neue Handlungsweise nicht einfach die Regeln ändert, sondern falsch ist. Falls jemand meinte, die Gemeinschaft verfüge über Kriterien, die sie bei Bedarf expliziere, nähme er selbst implizites Regelwissen an, und seine Lösung wäre keine Alternative zu unseren The-
sen.
2. Wenn man sich nach dem Verhalten der Mehrheit richten soll, wie kann dann die Mehrheit noch kritisiert werden? Zu fordern, die Mehrheit habe sich kohärent (bezogen auf den bisherigen Gebrauch) zu verhalten, wäre selbst wieder eine Regel, über welche die Mehrheit entscheidet – usw.
3. Kripke forderte zwar von jeder Lösung des skeptischen Paradoxons, dass sie die Normativität des Bedeutens erhalten müsse, doch seine eigene Lösung bringt auch nur die Tatsache vorfindlicher sozialer Zustimmung vor. Soziale Zustimmung oder Ablehnung, die sich nur daran orientiert, dass die Beurteilenden meinen, das beurteilte Verhalten entspräche einem Verhalten, das sie an den Tag legten, begründen nicht, warum denn das Verhalten der Beurteilenden ein Maßstab sein soll. Ohne diese Begründung ist die Beurteilung nur ein soziales Faktum. Wittgenstein beantwortet die

Frage „Wie folgen A und B derselben Regel?“ damit, dass A und B „eine Lebensform teilen“. Einer Regel zu folgen sei eine „Praxis“ (Wittgenstein PU: §§199, 202, 241). Wenn dies nicht die Ersetzung eines Klärungsbedürftigen durch ein anderes sein soll und die „Praxis“ nicht eine bloß faktische Regelmäßigkeit ist, muss auf die Normativität der Regeln verwiesen werden. Wenn allein das Faktum des regelmäßigen Verhaltens zählt, gerät Kripkes (bzw. Wittgensteins) Lösung in die Inkonsistenz aller Positionen, welche die Normativität des Sprechens und Begründens aufgeben. Insbesondere zehrt Kripkes Lösung davon, dass er unterscheidet zwischen Wahrheitsbedingungen, die auf das Feststellen von Fakten bezogen seien, und Behauptbarkeitsbedingungen, wobei er die Behauptbarkeit (von Bedeutungsangaben) dann als faktische Bestätigung durch die Sprachgemeinschaft interpretiert. Wenn Kripke aber bestreitet, dass alle konstativen Äußerungen Wahrheitsbedingungen haben, für die es Verifikationsregeln geben müsste, und sich stattdessen auf Behauptbarkeitsbedingungen bezieht, dann macht er einen Unterschied zwischen der bloßen Äußerungsart Behauptung und dem Vorliegen von Wahrheitsbedingungen. Kripke behauptet, es gäbe Behauptungen (wie „p“ bedeutet, dass q“), die als Behauptungen trotzdem nicht wahrheitsbezogen sind. D.h. er verzichtet entweder überhaupt auf einen Wahrheitsbegriff, der über faktische Behauptbarkeit hinausgeht – mit entsprechenden Konsequenzen – oder er hat einen Wahrheitsbegriff im Hintergrund, der stärker ist als derjenige der Redundanztheorie der Wahrheit, wo „() ist wahr“ ein Bestandteil der Äußerungsform Behauptung ist, so dass alle Behauptungen wahrheitsbezogen sind. Bei Kripke sollen *nicht* alle konstativen Äußerungen wahrheitsbezogen sein. Woher soll aber der zu dieser Unterscheidung nötige stärkere Wahrheitsbegriff kommen? Falls die Wahrheitsbedingungen jeder Aussage – wie auch immer – mit ihrer Bedeutung zusammenhängen, dann schlägt der Umstand, dass Bedeutungsangaben nicht wahrheitsbezogen sind, auf alle Aussagen zurück: Ihre *verbindliche* Bedeutung geht verloren. D.h.: für den gesuchten stärkeren Wahrheitsbegriff, den Kripkes Thesen für sich selbst in Anspruch nehmen müssen, gibt es in seiner Lösung keinen Platz (vgl. Boghossian 1989: 524ff.). Das Unternehmen, auf faktische Behauptbarkeitsbedingungen statt auf Wahrheitsbedingungen zu rekurrieren, destruiert sich selbst. Kripkes These, Aussagen über Bedeutungen seien nicht fakten- und wahrheitsbezogen, ist des Weiteren insofern falsch, als sich diese durch ein *institutionelles Faktum*, nämlich dass in der betreffenden Sprache eine betreffende Regel festgesetzt wurde, mitbegründen lassen, indem dieses Faktum – allerdings nur vor einem normativen Hintergrund – Relevanz besitzt. Kripkes These ist insofern richtig, als sie auch besagen könnte,

dass es sich bei Bedeutungsangaben nicht (nur) um konstative, sondern um regulative Äußerungen handelt. Dann aber wäre mit diesen Regeln etwas gegeben, das Sprecher jenseits der faktischen Zustimmung ihrer Sprachgemeinschaft konsultieren können. In beiden Fällen ist Kripkes Argumentation somit nicht durchführbar.

4. Woher weiß die Gemeinschaft eigentlich besser als der einzelne Sprecher, dass ihre Interpretation der Beispiele die richtige ist? Wie kann sie wissen, dass die Übereinstimmung, die jetzt vorliegt, Vorhersagen erlaubt? Selbst bei ihr läßt sich die ursprüngliche Skepsis wieder entwickeln (vgl. McKinlay 1991)!

Kripkes „Lösung“ rettet somit nicht unsere Fähigkeit, Aussagen begründet für wahr zu befinden und Ausdrücke regelgeleitet, auch in die Zukunft ausgreifend, zu verwenden. Es gelingt nicht, die Sozialität des Regelfolgens gegen die Annahme impliziten Wissens auszuspielen. Ohne diese Fähigkeiten sind weder Sprachbeherrschung noch Bewährung und Planung möglich. Die Berufung auf faktisches Regelfolgen kann sie nicht begründen. Die Strukturen des Intensionswissens, die wir bisher kennen gelernt haben, können dies. Insofern sie dabei mit dem Begriff „implizites Regelwissen“ operieren, handelt es sich bei implizitem Regelwissen um ein *theoretisches Konstrukt*, das wir annehmen müssen, um unsere Sprachverwendung zu verstehen. Es handelt sich aber nicht um ein theoretisches Konstrukt im Sinne der Naturwissenschaften [s.u. §2].

Eine weitere Bestätigung der Annahme impliziten Wissens liefert der Umstand, dass wir, obwohl wir in einer Situation ohne ausdrückliche Anwendungsüberlegungen Ausdrücke verwendet haben, in der Lage sind, explizit zu formulieren, was wir getan haben, worüber wir sprachen, uns bezogen und wie sich dies rechtfertigen lässt. Wie gut der einzelne das kann, ist eine andere Frage, die vom Ausmaß seines Bedeutungswissens abhängt. Aber dass wir prinzipiell dazu in der Lage sind, ist eine Bedingung dafür, dass wir jetzt diesen bestimmten Ausdruck α verwenden, um α zu behaupten, und nicht einen anderen. Wir verwenden α , weil wir implizit wissen, dass dieser Ausdruck der Situation angemessen ist. Und auf Nachfrage bemühen wir uns, unsere Aussage zu begründen. Diese Einbettung in begründetes Handeln lässt uns auch beim unbegründeten Regelanwenden von „Handeln“ und nicht von „Verhalten“ sprechen.

Unter „implizitem Wissen“ werden hier also vor allem Fähigkeiten gefasst, die, obwohl sie nicht ausdrücklich konsultiert werden, als Bestandteil eines Verhaltens dieses als Handeln verständlich machen.

Unser tatsächliches Ausdrucksverwenden ist ein Know-how (eine Fähigkeit), d.h. während wir Sprechen reden wir uns nicht selbst ständig zu, wie hier die Regeln anzuwenden seien, wir wenden sie an (vgl. Ryle 1969: Kap.2). Wir wenden die Ausdrücke aber nicht willkürlich an und können auch Fehler, die uns unterlaufen, berichtigen: wir verfahren also regelgeleitet. Die Ausdrucksverwendung genügt Kriterien, über die wir verfügen. In einigen Fällen überlegen wir, ob hier ein betreffender Ausdruck angewendet werden kann. Dies um so mehr, je komplexer die Charakterisierungen und je weniger geübt wir sind. Nicht jeder Ausdrucksanwendung geht indessen ein ausdrückliches Überlegen voran. Doch dieses *know-how* muss sich eingespielt haben. Dass wir jetzt implizit den Regeln folgen, beruht in einem Falle darauf, dass wir sie einmal gelernt haben – und zwar auch als ausdrückliche, sprachliche Regeln [vgl. Kapitel 5.§4]. Dass bestimmte Handlungs-Tokens ohne Überlegung ablaufen, beruht auf der überlegenden Einübung des Handlungs-Typs, in der (schrittweise) die Antecedenzbedingungen, die den Handlungs-Typ veranlassen, internalisiert werden, so dass die ausdrücklichen Regeln sogar in Vergessenheit geraten können (vgl. Ryle 1969: 46, 59f., 171, 196f.). Nachdem die Regelformulierung die Instanz zur Kritik des Handelns prinzipiell schaffte, verliert sie aus Gründen der Handlungsentlastung ihren begleitenden ausdrücklichen Gebrauch. Wir erwerben dadurch eine Disposition, bestimmte Aussagen nur in bestimmten Situationen als „wahr“ zu bewerten, und unterschiedliches Wissen schlägt sich in unterschiedlichen Dispositionen nieder. Ein Grund für die Zuschreibung impliziten Regelwissens ist die Beobachtung des Umstandes, dass in vergangenen und auftretenden Situationen angemessener Anwendung eine Anwendung als „richtig“ bewertet wird und in allen anderen Situationen als falsch, also das Vorliegen der Struktur (I) in Kapitel 4. Wie dabei verfahren wird, muss entweder nachgefragt oder rekonstruiert werden, je nachdem wie der Sprecher die Bewertungen begründet.

Der Zusammenhang von impliziten Wissen und Gemeinschaftlichkeit von Regeln zeigt sich besonders in den Fällen, in denen sich ein Verhalten zunächst einspielt. Eine Form des impliziten Wissens ist die, wo sich eine Verhaltensweise eingespielt hat, wir uns aber über die betreffende Regeln (etwa die Anlässe des Verhaltens) noch nicht im klaren sind. Auch wenn Regelmäßigkeiten sich im Verhalten nur einspielen, so besteht doch die Möglichkeit, sie als solche zu erkennen und festzuhalten. Haben wir etwas als Regeln festgehalten, wird eine Handlungsweise verbindlich, und Verstöße gegen sie ändern nicht mehr die Regelmäßigkeit, sondern werden als Fehler kritisiert. Nur wer einer *fixierten Regel folgen will oder soll*, kann für Abweichungen sanktioniert werden. Als festgehaltene Regel kann

etwas weitergegeben und gelehrt werden. Aus dem regelmäßigen Verhalten wird dann regelgeleitetes Handeln. D.h. die Qualität des Handelns ändert sich: es wird ausdrücklich selbstkritisch. Aus den Anlässen, sich so oder so zu verhalten, werden Gründe, so oder so zu handeln. Fragen wir einen Handelnden, was er da tut, was er mit einer Redewendung meint und er nennt uns eine Regel – sei sie auch merkwürdig – dann besitzen wir einen Ansatz, die Handlung zu verstehen. Nur wenn wir eine Handlung auf ihre Gründe zurückverfolgen können, dann verstehen wir sie.

Eine semantische Regel verknüpft die Spezifizierung von Anwendungsbedingungen und die Erwähnung des zu regelnden Ausdrucks durch eine Normsetzung. Über das Wissen dieser Regeln verfügen wir meistens implizit.

§2 Grammatisches Wissen als implizites Wissen

Im Fall der Zuschreibung grammatischen Wissens in der Linguistik finden wir ein Beispiel für eine Theorie, die sich als Explikation zugeschriebenen impliziten Wissen versteht. Zugleich finden wir hier weitere Argumente dafür, dass es sich bei der Zuschreibung impliziten Wissens um eine sinnvolle Annahme zum Begreifen des Phänomens Sprache handelt.

Für eine Grammatik einer Sprache ist es unzureichend, falls sie nur so verfährt, dass sie Formen von Ausdrücken, die sich oberflächlich-strukturell gleichen, in Listen zusammenfasst, diese Listen benennt und ansonsten für Ausdrücke, die trotz einiger Merkmale eines Liste₁-Ausdrucks nicht auf dieser Liste₁ auftreten, Ausnahmen formuliert. Eine Grammatik muss uns in die Lage versetzen, die Sätze der untersuchten Sprache zu generieren. Nur mittels solcher Generationsregeln können wir beurteilen, ob ein bestimmter Ausdruck in die Sprache gehört oder ob er ungrammatisch ist. Ohne solche Regeln kann eine Grammatik einer natürlichen Sprache nicht auskommen, weil die Zahl der Sätze in einer solchen Sprache unendlich ist, so dass die Auflistung vorgefundener Beispiele uns nicht das Wissen an die Hand gibt, um neue Sätze zu verstehen.

Eine völlig adäquate Grammatik muss jedem Satz aus einer infiniten Menge von Sätzen eine Struktur-Beschreibung zuordnen, aus der hervorgeht, wie dieser Satz vom idealen Sprecher-Hörer verstanden wird. (Chomsky 1972: 15)

Denn die Sprecher einer betreffenden Sprache haben die Sätze produziert, die der Grammatiker untersucht, und sie können die Sätze verstehen, die noch auftreten werden. Insofern müssen sie beim Erzeugen und Verstehen von Sätzen irgendwie verfahren. Die Grammatik muss solche Regeln formulieren, die den vorgefundenen Sätzen gerecht werden. Und die in der Grammatik getroffenen Differenzierungen zwischen Fällen der Ausdrucksverwendung müssen genau genug sein, um Unterscheidungen, welche die Sprecher machen, auch machen zu können.

Wenn die Grammatik verständlich machen will, wie Sprecher mit Ausdrücken umgehen, dann empfiehlt es sich, eine Grammatik mit möglichst wenigen Ausnahmen und wenigen Prinzipien zu konstruieren. Gemäss einer solchen Grammatik bedürften die Sprecher weniger Wissen, um zu sprechen. Insbesondere muss die Grammatik auch erlernbar sein. Beim Lernen einer Sprache steht dem Kind nur eine sehr begrenzte Ansammlung von Sätzen zur Verfügung. Aus diesen präsentierten Daten kommt es zu den Prinzipien der Grammatik, auch wenn diese das Wissen von der Unterschiedenheit von Oberflächen- und Tiefenstruktur umfassen. Am Ende der Lernphase trifft es alle Unterscheidungen, welche die kompetenten Sprecher treffen. Chomsky deutet dies so:

Es ist einleuchtend, dass ein Kind, das eine Sprache gelernt hat, die interne Repräsentation eines Regelsystems entwickelt hat, das bestimmt, wie Sätze gebildet, benutzt und verstanden werden. (Chomsky 1972: 40)

Der Linguist entwirft eine Grammatik, um mittels ihrer zu erklären, wie die Sätze gebildet werden und wie aus den gebotenen Daten die Grammatik der Einzelsprache gebildet wurde. So besagt Chomskys Theorie, dass das Kind über ein angeborenes Grammatikgerüst verfügt, das alle Sprachen teilen, und das die einzelsprachliche Grammatik dadurch aus dieser *Universalgrammatik* entsteht, dass Parameter einzelsprachlich fixiert werden:

Die Universalgrammatik ist ein System, das im Anfangszustand genetisch bestimmt ist und unter den erfahrungsmäßigen Bedingungen spezifiziert, genauer gefasst, strukturiert und verfeinert wird, so dass sich die besonderen Grammatiken ergeben, die in den erreichten stabilen Zuständen repräsentiert sind. (Chomsky 1981: 234)

Entsprechend formal sind die Strukturen, die der Universalgrammatiker der Sprache zugrundelegt.

Wenn nun eine solche Grammatik entworfen wurde, kann man dann sagen, dass die Sprecher über eben diese Regeln der Grammatik verfügen, wenn

sie Ausdrücke erzeugen oder verstehen? Zunächst handelt es sich bei der Grammatik um eine Theorie des Linguisten. Gesucht wird eine Theorie, die verständlich macht, worin die Kompetenz der Sprechenden besteht. Unter verschiedenen Grammatiken können wir diejenige auswählen, die deswegen kohärenter als die anderen ist, da diese etwa universale Strukturen postulieren, die sich in einigen Sprachen nicht finden, überflüssige Regeln behaupten oder Probleme besitzen, welche die Regeln der ausgewählten Grammatik lösen. Handelte es sich nur um die Erklärung eines Verhaltens mittels theoretischer Entitäten, reichte dieser Nachweis, dass ein vorgeschlagenes Modell die beste Erklärung liefert. So wie wir von Elektronen sagen, dass es sie gibt, weil sie theoretisches Bestandteil der besten physikalischen Theorie sind, sagten wir, dass es die und die Sprachkompetenz gebe. Dies verhielte sich analog zu unserem Erklären des Fallens einer Person anhand ihres Gewichts und physikalischer Gesetze:

If our best theory accounts for Jones' behavior by invoking these rules and other elements, we conclude that they enter into Jones' behavior and guide it, that they play a 'causal role' in the sense of this discussion. [...] There is no reason to depart from the usual procedure of the science, taking a realist stance with regard to theoretical terms. (Chomsky 1986: 249, 258)

Eine solche Erklärung reicht jedoch nicht. Das Sprachverhalten ist nicht ein physikalisches Ereignis neben anderen, sondern besitzt eine kognitive Dimension. Die Sprecher müssen irgendwie von der Grammatik *wissen*, auch wenn wir die Grammatik nicht durch Introspektion *aufstellen* können. Nur weil Sprechende irgendwie von der richtigen Ausdrucksverwendung (also der Grammatik) wissen, können sie *erwarten*, dass ihre Äußerungen anderen verständlich sind. Diesen gegenüber beanspruchen sie, etwas Sinnvolles gesagt zu haben, das sie unter Umständen sogar rechtfertigen. Sprechende meinen nicht nur, dass sich für sie ein Satz ungrammatisch anhöre, sondern verbinden damit den Anspruch, dass er ungrammatisch *ist*. Sie müssen beanspruchen zu wissen, was richtig ist, um beanspruchen zu können, etwas richtig zu verstehen zu geben. Zu diesen Auskünften, was die Sprecher für richtig halten, muss die Grammatik in Beziehung stehen: Sie muss sich als adäquate Theorie des Sprechens und exakte Fassung der Sprecherintuitionen erweisen. Wir schreiben den Sprechenden den Besitz der grammatischen Regeln zu, insofern die Grammatik die beste Theorie des Sprachverhaltens ist und insofern die Sprecher einer – später dann exakter gefassten – Formulierung dieser Regeln zustimmen. Die Formulierungen sind „exakter“ und „überführen“ eine aufgegriffene

Formulierung, indem sie beispielsweise die Bedingungsverhältnisse in definierten logischen Relationen darstellen. Wenn wir die nur theoretisch konstruierende Perspektive ablehnen, reicht es zum Verständnis einer Handlung auch nicht aus, wenn der Interpret mit einer Handlungsfortsetzung, die er aufgrund seiner Theorie wählt, die Zustimmung des Interpretierten findet. Es kommt darauf an, dass seine Begründung mit derjenigen des Interpretierten zusammenhängt. Die Grammatik bringt nicht nur eine theoretische Entität in Anschlag, sondern versucht, das exakt zu *rekonstruieren*, worüber die Sprecher eher vage verfügen. Die Sprecher müssen die grammatischen Regeln nicht in der Formulierung des Linguisten kennen. Sprecherauskünfte über die Grammatik sind nicht *per se* richtig. Wir können sie verwerfen, sofern sie einer ansonsten gut begründeten Grammatik widersprechen. Doch im allgemeinen muss sich die linguistische Rekonstruktion in Beziehung setzen zu den Auskünften der Sprechenden. Ihr Urteil, ob bestimmte Ausdrücke grammatisch sind oder nicht, folgt aus ihrem impliziten Wissen der grammatischen Regeln. Weil man sich meistens nicht die Mühe macht, einen Kripkeschen Skeptiker ausdrücklich abzuweisen, werden sie versuchen, dem Linguisten die Regel, die sie nicht exakt verbal angeben können, durch die Angabe von positiven und negativen Instanzen vorzuführen. Wenn wir als Linguisten bestimmte grammatische Regeln ausdrücklich formulieren,

so liefern wir dem Hörer keine neue Information und lehren ihn nichts Neues über seine Sprache, sondern wir ordnen die Dinge einfach nur in einer Weise an, dass ihm seine linguistische Intuition, die vorher verdeckt war, nun augenscheinlich wird. (Chomsky 1972: 37)

Es handelt sich hier um ein Vorgehen gemäß der [in Kap. 2 vorgestellten] Methode des *Reflektierten Gleichgewichtes*.

Wenn die rekonstruierten Regeln nicht diejenigen sind, über welche die Sprecher jetzt schon verfügen, und die Sprecher vielmehr beim Sprechen überhaupt selten ausdrücklich Regeln folgen, dann werden ihnen diese Regeln als *implizites* Wissen zugeschrieben. Diese Zuschreibung dient dazu, sich das Sprechen auf bestmögliche Weise verständlich zu machen. Man kann diese Zuschreibung gemäss folgender zwei Modelle rechtfertigen:

MODELL 1:

Im Falle der radikalen Interpretation entwirft der Interpret ein Modell der Regeln der zu interpretierenden Sprachgemeinschaft [vgl. Kap. 6]. Nach diesem Modell kann er angemessene Urteile über die Grammatikalität

neuer Sätze bilden. Der Interpret formuliert eine explizite Grammatik. Bei der Konstruktion dieser einzelsprachlichen Regeln hat er offensichtlich mit allgemeinen Regeln der Interpretation gearbeitet. Modell 1 sagt nun: Der gewöhnliche Sprecher befindet sich in einer analogen Situation: Er weiß, dass bestimmte Sätze grammatisch sind, aber im Unterschied zum Interpreten weiß er nicht, aufgrund welcher Regeln diese Sätze grammatisch sind. Es bietet sich nun an zu sagen, der Sprecher verfare wie der Interpret, nur tue er dasjenige implizit, was der Interpret als Theorie leistet. Das Verstehensmodell des radikalen Interpreten wird also auf den Sprecher übertragen. Diese Übertragung ist nicht zwingend. Nimmt man sie aber vor, wird die Beurteilung neuer Sätze durch den Sprecher dadurch verständlich, dass er über Regeln verfügt, die über die vorgekommenen Fälle hinaus ausgreifen. Wer diese Übertragung des Verstehensmodells nicht akzeptiert, also Modell 1 ablehnt, müsste ein zweites Modell des Sprachverstehens entwickeln. Ob wir die Übertragung des Interpretationsmodells akzeptieren oder nicht, beruht also auf der Alternative entweder wie Modell 1 die Übertragung vorzunehmen und dazu eine neue Art des Wissens (nämlich implizites Wissen) einzuführen, oder ein anderes Modell des Verstehens zu entwickeln. Die erste Alternative scheint einfacher zu sein, zumal weder ein anderes Verstehensmodell vorliegt, noch davon ausgegangen werden kann, dass dieses andere Modell ohne implizites Wissen auskommt. Die Annahme impliziten Wissen rechtfertigt sich also als Übertragung des Modells expliziten Verstehens auf das Verstehen beim Sprechen als implizitem Verstehen (vgl. Graves et al. 1973). Aus dem impliziten Wissen folgen die Grammatikalitätsbeurteilungen der Sprechenden:

a proposition is tacitly known if it is one of the propositions appealed to in a tacit deduction; that is, if it is one of the propositions from which the person has tacitly deduced a (in this case explicitly) known proposition. (Graves et al. 1973 : 329)

MODELL 2:

Um uns verständlich zu machen, wie es zum Sprachverhalten der Sprecher kommt, können wir zunächst eine Input-Output Liste aufstellen, auf der Satzbeispiele und Grammatikalitätsbeurteilungen korreliert werden. Gesucht wird der vermittelnde Prozess. Dazu könnte man eine Computersimulation entwickeln. Der Computer simulierte das Sprachverhalten, insofern er demselben Input denselben Output zuordnet. Was uns dann interessiert, ist nicht die Bauart des Computers, sondern die (elementaren) Instruktionen, denen er folgt. Dabei wählen wir aus Modellen möglicher Instruktionen gemäss obigen Kriterien zur Wahl

zwischen Grammatiken (Kohärenz, Einfachheit usw.) aus. Wir schreiben nun den Sprechenden implizites Wissen genau der Instruktionen zu, welche die beste Simulation ihres Sprachverhaltens liefern. Dabei verfahren wir nach dem Prinzip, dass gleichartige Ergebnisse auf gleichartige Ursachen bzw. Gründe zurückführbar sind:

If machines and organisms can produce behaviors of the same type and if descriptions of machine computations in terms of the rules, instructions, etc., that they employ are true descriptions of their output, then the principle that licenses inferences from like effects to like causes must license us to infer that the tacit knowledge of organisms is represented by the programmes of the machines that simulate their behavior. (Fodor 1968)

Auch diese Analogie ist nicht zwingend, liegt aber empirischen Untersuchungen, wie es auch die Linguistik sein will, in der Regel zugrunde.

Die Methodik empirischer Wissenschaften erlaubt also die Zuschreibung impliziten Wissens. Wir schreiben Sprechenden das implizite Wissen von Regeln gemäss (I) nur dann zu, wenn sie sowohl bei Ausdrucksanwendungen zwischen „richtig“ und „falsch“ unterscheiden als auch mindestens einer Formulierung, die in die exakte Formulierung der verwendeten Regel überführbar ist, zustimmen.

Die Schwierigkeit liegt nicht darin, was „formulieren“ heißt – *a* spricht laut oder zu sich selbst „p“. Relativ vage ist die Relation der Überführbarkeit zwischen dem, was *a* als Regel meint, und der Regelformulierung der Linguisten. Dazu bedarf es metalinguistischer Untersuchungen in der Wissenschaftstheorie der Linguistik. Da ein Sprecher zwar seine Regelkompetenz an den Tag legt, aber selbst nicht über eine adäquate Formulierung derselben verfügt, sind mehrere Weisen der linguistischen Fassung dieser Regeln möglich, zwischen denen entschieden werden muss. Beispielweise muss jemand nur die Regeln formulieren können, denen er auch folgen kann – d.h. wenn es Stufen der Sprachentwicklung gibt (z.B. Entwicklungsstufen betreffs der verwendeten logischen Operationen), kann nur eine Formulierung gefordert werden, die der Stufe des Sprechenden entspricht.

Wir verstehen das Sprachverhalten am besten, indem wir den Sprechenden das implizite Wissen grammatischer Regeln zuschreiben, auf die sie sich unter Umständen ausdrücklich beziehen. Die Annahme impliziten Wissens ist angemessener als die Beschreibung bloßer Redensregelmäßigkeiten, weil sie der Intuition der Sprecher, dass sich ihre Redeweise auch begründen ließe, gerechter wird. Dazu reichen bloße Regelmäßigkeiten

nicht aus. Wenn ein Sprecher beabsichtigt, etwas zu sagen, prüft er die Grammatikalität des Gesagten nicht (vornehmlich) nachdem er es gesagt hat, sondern artikuliert seinen Gedanken im Bewusstsein, dass er die betreffende Sprache beherrscht. Jeder Sprechende verfügt über eine mentale Struktur von Regeln, so dass Repräsentationen erzeugt und auf einander bezogen werden (d.h. eine Grammatik). Diese Struktur drückt sich in den Dispositionen eines bestimmten Sprachverhaltens aus. Das aktuelle Verhalten ist nicht die einzige Tatsache, die für dieses Können spricht, da aktualiter Hindernisse bei der Ausübung der Kompetenz vorliegen können (wie Verletzungen usw.). Grundsätzlich ist die mentale Struktur der Grammatik jedoch das, was nur insoweit anzusetzen ist, als wir uns so das Sprachverhalten verständlich machen können.

Insofern sprechen wir sinnvoll und sogar erforderlicher Weise von implizitem Wissen. Insofern ist es auch legitim, sich bei der Erläuterung der Verwendungsregeln von Ausdrücken verschiedener semantischer Klassen auf implizites Regelwissen zu berufen.

§3 Bedeuten und implizites Wissen

Regeln des Rasonierens und Bedeutens *sollen* wir befolgen, weil es uns um gültige Schlüsse geht oder darum, durch richtige Ausdrucksanwendungen wahre Aussagen zu machen. Beide Ansprüche (Gültigkeit und Wahrheit) verweisen auf Verfahren der Einlösung dieser Ansprüche. Diese Verfahren verwenden die Regeln des Bedeutens oder des Rasonierens, die sagen, was getan oder gefolgert werden *soll*, insofern Wahrheit das Ziel ist. Die Normativität des Rasonierens lässt sich nicht bestreiten ohne performativen Selbstwiderspruch (nämlich dem bloßen Nebeneinander nicht mehr beurteilungsfähiger oder abwägbarer, einfach bloß behaupteter Alternativen, von denen eine dennoch als den anderen vorzuziehen ausgegeben wird). Auch müssen die Regeln *bewusst* sein. Beim *rationalen* Für-wahr-Halten – also dem im folgenden betrachteten idealen Fall, dass wir rational sind – haben wir nicht bloß einen epistemischen Zustand. Um unsere Meinungen den eingehenden Informationen und den daraus gezogenen Schlüssen anzupassen (d.h. kohärent bleiben zu können), müssen wir zum einen ein Bewusstsein von unseren Meinungen haben. Nur so wissen wir, welche Meinungen in Konflikt mit neuen Informationen stehen. Zum anderen muss sich dieses Bewusstsein auf die Regeln des Rasonierens und Bedeutens *erstrecken*, da anhand ihrer sowohl der Konflikt und andere logische Beziehungen zwischen Meinungen festgestellt werden als auch wir auf ihre Verfahren zurückgreifen, um ein kohärentes Meinungssystem wiederherzustellen. Faktisch müssen uns die Inkonsistenzen unseres

Meinen nicht klar sein, doch für das rationale Für-wahr-halten ist ein Überprüfen des Meinungserwerbs und seiner inferentiellen Konsequenzen zu fordern. D.h. sofern wir danach streben, Gründe für Meinungen zu haben, also danach streben rationale Meinende zu sein, müssen die Regeln selbst repräsentiert sein, sind also nicht ausschließlich charakterisierbar als unbewusstes Prozessieren von Repräsentationen. Auf Nachfragen hin artikulieren wir unser implizites Wissen und versuchen zu begründen. Die Regeln des Räsonierens und Bedeutens müssen bewusst sein im Sinne einer Metarepräsentation meiner Räsonierensprozeduren, so dass diese auf Metarepräsentationen bezogen werden können (z.B. wenn ich mich frage, ob ich die Meinung α oder die Meinung γ haben sollte).

Unter „implizitem Wissen“ werden hier also vor allem Fähigkeiten gefasst, die obwohl sie nicht simultan ausdrücklich konsultiert werden, als Bestandteil eines Verhaltens dieses als Handeln verständlich (d.h. rational rekonstruierbar) machen. Implizites Wissen lässt sich derart *funktional* charakterisieren. Ausdrückliches Meinen lässt sich durch kognitive Dispositionen kennzeichnen. Einige von ihnen (etwa Kommentare zu den eigenen ausdrücklichen Meinenszuständen) hängen von Überzeugungen bezüglich des Ausdrückens ab, das Erschließen von Konsequenzen einer Meinung aber z.B. nicht. Wir können daher sagen:

(IW) a meint implizit, dass p , genau dann, wenn a kognitive Dispositionen besitzt, die a 's kognitiven Dispositionen bei a 's ausdrücklichem Meinen, dass p , entsprechen, soweit diese nicht metalinguistisch bezüglich " p " sind. (vgl. Crimmins 1992)

Wenn wir die Anwendungsüberprüfung von der Regelanwendung trennen, wird verständlich, dass ausdrückliches Regelfolgen nur in den eher seltenen Fällen der expliziten Begründung und der Unsicherheit der Ausdrucksanwendung auftritt. In der Regel wenden wir die Ausdrücke einfach nur an, weil wir aufgrund von *prima facie* Evidenzen (wie einer Perzeption) und Abkürzungsverfahren der überlegenden Ausdrucksverwendung (etwa der Berufung auf andere kompetente Sprecher) auf unsere Sprachfähigkeit vertrauen. Nachdem die Regelformulierung die Instanz zur Kritik des Handelns prinzipiell schaffte, verliert sie aus Gründen der Handlungsentlastung ihren begleitenden ausdrücklichen Gebrauch. Wir können entsprechende Wissensstrukturen sogar in Formalismen (wie einer Logik oder einer Bedeutungstheorie einer Sprache) darstellen.

Eine sehr starke Beziehung zwischen der Formulierung eines Sprechers und der Rekonstruktion des Linguisten wäre, dass sie in der Relation der

Bedeutungsidentität stehen: ihre Anführungsnamen ließen sich in (T)-Äquivalenzen *salva veritate* austauschen. Dabei handelte es sich um (T)-Äquivalenzen, die sich auf semantisches Wissen beziehen und am Sprachverhalten in *L* getestet würden. Entsprechend wird man von einer einem Sprecher attribuierten Bedeutungstheorie fordern

that there are production rules inside the speaker's head that are *semantically equivalent* to those formulated in our metalanguage. (Larson/Segal 1995: 550).

Hier kann es offen bleiben, wie genauer wir das verlangen sollen. Für die uns interessierenden Strukturen des Regelfolgens ist entscheidend, dass es explizites und implizites Regelwissen und eine Rekonstruktion des impliziten Wissens gibt. *a* hat dann explizites Regelwissen, wenn zu (I2) eine weitere Bedingung hinzutritt:

(I3) $(\forall x)(\forall w) I(x,P,w) =_{\text{Df}}$

(1) ...

(6) $(\exists \alpha, \gamma)([x]\text{Formulieren}[\alpha] \wedge [\alpha]\text{überführbar}[V(x,P,w)=1 \Leftrightarrow \gamma])$

§4 Wie liegt implizites Wissen vor?

Zunächst einmal gibt es so etwas wie „ausdrückliches Bewusstsein“. Damit ist ein Bewusstsein gemeint, im dem ein inneres Sprechen in einer öffentlichen Sprache vorliegt. Etwa wenn ich denke "Was soll ich denn jetzt mal sagen?". Dieses ausdrückliche Bewusstsein liegt offensichtlich nicht immer vor. Nicht alles, dessen ich mir bewusst bin, wird von mir in ein inneres Reden in der öffentlichen Sprache überführt oder davon begleitet. Die Vorstellung von einem solchen ständigen und gemäß den Bewusstseinsvorgängen vielstimmigen Reden kommt uns schon absurd vor. Wenn ich auf die Tischkante schaue, dann bin ich mir bewusst, dass dort etwas ist, das soundso aussieht, dass es sich um eine Tischkante handelt, und dass *ich* dies sehe. Es liegt also Bewusstsein im nahezu denkbar besten Sinne vor – nur ist es nicht sprachlich artikuliert. Ein solches Bewusstsein sei hier einfach „nicht-artikulierte Bewusstsein“¹ genannt. Die Dichotomie „artikuliert/nicht-artikulierte“ ist natürlich logisch erschöpfend. Doch gibt es nicht innerhalb des Bereiches des nicht-

¹ „Artikulation“ darf hier nicht mit „Reflexion“ verwechselt werden. Reflexion meint, dass ein Bewusstseinsakt sich auf einen anderen bezieht. Dies muss nicht artikuliert sein.

artikulierten Bewusstseins für die Frage nach dem impliziten Wissen relevante Unterschiede? Vergleichen wir den Fall des Sehens der Tischkante mit meinem Sprechen. Beim Sprechen liegt nicht immer ein begleitendes artikuliertes Bewusstsein „Nun sage ich,...“ vor. Wenn ich spreche, bin ich mir bewusst, dass ich spreche, dass ich etwas bestimmtes sage, und dass ich es bin, der dies sagt. Handelt es sich also um dieselben Verhältnisse wie beim Sehen der Tischkante? Prozesse des Rasonierens sind solche Prozesse, die mit Schlüssen und Regeln befolgendem Handeln zu tun haben. Am typischsten dafür mag das Ziehen von Schlussfolgerungen sein. Das Ergebnis eines Prozesses des Rasonierens lässt sich unter Bezug auf ein Regelwerk als das einzige oder als ein angemessenes Resultat der Ausgangsbedingungen kennzeichnen. Analog lassen sich „Prozesse des Bedeutens“ bestimmen. Nehmen wir an, dass Sprechen mit Regeln des Sprechens zu tun hat, so handelt es sich beim oben beschriebenen Bewusstsein von meinem Sprechen um ein Bewusstsein, das einen Prozess des Bedeutens *betrifft*. Dieses Bewusstsein wurde als nicht-artikuliert gekennzeichnet. Reicht diese Kennzeichnung aber aus? Beim Sehen der Tischkante bin ich mir zwar bewusst, eine Kante zu sehen, doch bin ich mir nicht bewusst, wie ich das mache. Der dazu gehörige Prozess läuft nämlich schon in der Sehrinde ab. Dieser Prozess ist *cognitively impenetrable*, d.h. er ist von Seiten der höheren Bewusstseinsfunktionen nicht zugänglich (vgl. Pylyshyn 1989: 227). Für den Fall des Sprechens gilt dasselbe bezüglich einiger Prozesse der motorischen Sprachproduktion in den entsprechenden Modulen. Kann dies aber auch für das Bedeuten gelten? Oft berufen wir uns auch als linguistisch ungeschulte Sprecher auf die semantischen Regeln unserer Sprache, wenn wir *begründen*, warum wir etwas nun einen „Tisch“ und nicht eine „Sitzbank“ nennen – so vage unsere Auskünfte auch sein mögen. Wir scheinen daher doch bewusst mit diesen Regeln in unserem Sprechen umzugehen. Damit handelt es sich beim Bedeuten um *cognitively penetrable phenomena*, für die Pylyshyn (1989: 227) fordert:

[they] must be explained in terms of a cognitive rule-governed process involving such activity as logical inferences, problem solving, guessing, or associative recall,...

Entsprechend gilt, dass wir ein bestimmtes Perzept als Tisch *deuten*, auch dieses Moment am Sehen also *cognitively penetrable* ist. Innerhalb des nicht-artikulierten Bewusstseins gibt es also einen relevanten Unterschied: zumindest einige von den an diesem Bewusstsein beteiligten Prozessen *können* auch nicht bewusst gemacht werden, während wir bezüglich anderer nicht-artikulierten bewussten Erlebnisse oft *post hoc*

Rationalisierungen anbieten, die sich auf Regeln für die entsprechende kognitive Funktion berufen. Ich bin mir des Sprechens bewusst, habe kein ausdrückliches Bewusstsein von allen motorischen Prozessen der Sprachproduktion noch von einem Überlegen bezüglich von Ausdrucksanwendungen, doch kann ich auf Befragen die Ausdrucksverwendung mit den semantischen Regeln begründen (oder zumindest kann ich das versuchen) und ein artikuliertes Räsonieren bezüglich der Ausdrucksverwendung vorführen, während ich nicht alle Prozesse der motorischen Sprachproduktion artikuliert vorführen kann.

Ob *diese* Bewusstheit von Regeln des Räsonierens oder Bedeutens einen *qualitativen* Aspekt hat, ist eine andere Frage.²

Wer möchte kann statt von „implizitem Wissen“ auch von „Kompetenzbewusstsein“ reden, wobei Kompetenz im Sinne der Transformationsgrammatik das System jener Regeln ist, die wirksam sein müssen, damit wohlgeformtes und bedeutungsvolles Sprechen in einer bestimmten Sprache möglich sein soll. Implizites Wissen bzw. Kompetenzbewusstsein besitzt daher psychologische Realität. Doch wie ist es repräsentiert? Wir haben hier unterschieden zwischen dem *sub-doxastic information processing* in den Input-Modulen und nicht artikulierten Prozessen des Bedeutens oder Räsonierens. Die folgenden Überlegungen beziehen sich nun auf das Repräsentationsmedium solcher Prozesse des Bedeutens und Räsonierens. Für *sub-doxastic states* mag es eine andere Theorie des impliziten Wissens geben.

„Wie sind Prozesse des Bedeutens bewusst?“ Implizit. So weit, so gut. Aber in welchem Medium der Repräsentation liegt implizites Wissen vor, wenn es nicht *artikuliert* in der öffentlichen Sprache vorliegt? „unartikulierte Sprechen“ hört sich wie eine *contradictio in adjecto* an. „unartikuliert“ wurde jedoch hier in einem besonderen Verständnis eingeführt. Zu dessen Komplement zählt das Implizite. Sagen wir also – harmloser – „implizites Sprechen“. Dass es sich um die öffentliche Sprache handeln soll, in der wir implizit Bedeuten oder Räsonieren, scheint insofern unplausibel zu sein, als dies hieße, wir sprächen fortlaufend mit uns, ohne dies zu wissen.

Auf der anderen Seite hat das implizite semantische Wissen Eigenschaften, die eher auf ein Repräsentationsmedium wie die öffentliche Sprache denn auf eine eigene *Language of Thought* verweisen. Die folgenden sechs

² Für jemanden, der Bewusstheit mit phänomenalem Bewusstsein oder dem Haben von „qualia“ gleichsetzt, ist also möglicherweise nicht entschieden, ob Regeln des Räsonierens bewusst sein müssen.

Gründe sprechen dafür, dass das Medium des impliziten semantischen Wissen die *öffentliche Sprache* ist:

1. Implizites Wissen ist auch impliziertes Wissen: Bezogen auf einen anderen kognitiven Zustand ist ein Regelwissen impliziert, insofern als man dieses andere Wissen nicht für *wahr* halten kann, ohne dass man das implizite Wissen für wahr hält. Man kann nicht meinen, dass man mit einer Ausdrucksverwendung das Wahre sagt, ohne dass man auch die Regel, die diese Ausdrucksverwendung als „richtig“ festlegt, für richtig hält. Implikation (ebenso wie Präsupposition und Implikatur) ist nun aber eine Relation, die zwischen Ausdrücken einer Sprache (also ein und desselben Repräsentationsmediums) vorliegt.

2. Implizites Wissen können wir artikulieren. Wäre es nicht einfacher, den Übergang zur Ausdrücklichkeit als Änderung im Bewusstseinsmodus (der Aufmerksamkeit) und nicht als Wechsel des Repräsentationsmediums aufzufassen?

3. Implizites Wissen kann dispositional charakterisiert werden. Doch lassen sich bezüglich einer beliebigen input/output-Korrelation verschiedene Weisen angeben, in denen diese Korrelation hergestellt werden könnte (analog zu isomorphen Modellen, die allen Aussagen einer Theorie dieselben Wahrheitswerte zuordnen, dies aber unterschiedlich herleiten). Wie ließe sich eine diese Korrelationsfunktionen auszeichnen? Man könnte versuchen, die *kausalen* Faktoren anzugeben, die zur Generierung von z.B. Aussagen wirksam sein müssen. Insofern verschiedene kausale Faktoren mit verschiedenen Generationsprinzipien korreliert wären, ließen sich verschiedene Hypothesen über die Struktur des impliziten Wissens empirisch testen (vgl. Davies 1989, Evans 1981). Angeborene Prinzipien könnten z.B. als Ausgangsgewichtungen von synaptischen Strukturen auftreten (vgl. Clark 1993). Jedoch: Wir können unser implizites Wissen konsultieren. Und in der Rekonstruktion eines Sprachverhaltens entwerfen wir als Interpreten Hypothesen, welche Regeln zwischen Input und Output vermitteln (so entwirft z.B. der Transformationsgrammatiker Hypothesen zur Vermittlung des Lerninputs beim Sprechenlernen mit der resultierenden Sprechweise). Nun können wir so vorgehen, dass wir unsere Regelformulierungen γ als Formulierungen des impliziten Wissens der Sprechenden auffassen. Der Sprecher mag sein implizites Wissen vage formulieren, doch reicht es aus, dass er mindestens *einer Formulierung* α der Regel zustimmt, die sich in die Hypothese γ des Interpreten überführen lässt [s.o.]. Der Sprecher hat ausdrückliches Regelbewusstsein, wenn er α artikuliert. Außerdem schlägt sich Erfahrung (insbesondere das instruierte Lernen von Regeln) und evtl. Kontextwissen

(etwa das Aussetzen von Konsequenzen im Falle von Konversationsimplikaturen) in der Performanz der entsprechenden Fähigkeiten nieder. Das alles zeigt, dass implizites Wissen *cognitive penetrabel* ist. Also kann es nicht zur *functional architecture* des Gehirns gehören, die *per definitionem* nicht *cognitive penetrabel* ist.³ Da wir implizites Wissen *per definitionem* nicht artikuliert erleben, erschweren sich darüber hinaus alle Versuche der Lokalisation im Gehirn, die auf einer Korrelation zwischen introspektiven Berichten und neuronalen Aktivitätsmustern beruhen.

4. Wir können die Bedeutungsregeln einer Sprache angeben in einer homolingualen holistischen Bedeutungstheorie dieser Sprache (also einer Davidsonschen Bedeutungstheorie, die auf der rechten Seite der entsprechenden (T)-Äquivalenzen die zu interpretierende Sprache *verwendet*). Können wir auch insbesondere den Vorwurf eines dadurch entstehenden Regelungsregresses zurückweisen, so ist es am einfachsten anzunehmen, dass die Sprecher über die Regeln auch in diesem Repräsentationsmedium verfügen. Die *Verdoppelung* der Repräsentationsmedien wird dadurch vermieden. Dagegen wird z.B. in Woods' *procedural semantics* (Woods 1981) angenommen, ein inneres Repräsentationssystem verschaffe den öffentlichen Ausrücken Interpretationen. Auch bei den russischen Sprachpsychologen Leontjew und Sokolov (1971) geschieht das Bedeuten in einem „inneren Sprechen“, das dann in die öffentliche Sprache „übersetzt“ wird. Larson und Segal (1995: 39f., 543-50) sehen das einem Sprecher zugeschriebene Kennen einer Davidsonschen Bedeutungstheorie in einem speziellen kognitiven Modul in der *Language of Thought* repräsentiert. Hier stellt sich entweder ein Regelungsregress oder dieser war auch schon vorher kein wirkliches Problem. Entweder müssen wir hinter so etwas wie der *Language of Thought* eine weitere Sprache zur Interpretation der Sätze der *Language of Thought* annehmen oder, falls es eine Lösung für dieses Problem der *Language of Thought* gibt, könnte diese Lösung auch *direkt* auf die öffentliche Sprache angewendet werden. Die *Language of Thought*-These mag ein wichtiger Bestandteil einer kausalistischen Auffassung mentaler Repräsentation sein. Zur Klärung des

³ Damit wird im übrigen nicht behauptet, mentale Ereignisse wären nicht physikalisch. Es geht darum, worin der semantische Gehalt bestimmter mentaler Ereignisse, die ontologisch betrachtet physikalisch *sind*, repräsentiert ist. Ontologisch betrachtet sind ja auch Sprachäußerungen physikalische Ereignisse. Sprachäußerungen sind physikalisch, d.h. sie sind *realisiert in* Schallwellen, Muskelbewegungen usw., doch das, was in ihnen repräsentiert, ist die öffentliche Sprache. Geäußerte Information ist also physikalisch realisiert und durch Sprache repräsentiert. Analog mag das implizite Wissen in neuronalen Netzen realisiert sein. Damit ist die Frage, *wie* es repräsentiert ist, allerdings noch nicht beantwortet.

impliziten Wissens (im hier verstandenen Sinne) trägt sie aber nicht bei. Das einzige Argument *für* eine Verdoppelung der Repräsentationsmedien ist die Existenz angeborener Regeln des Sprechens und Rasonierens. Dieses Wissen kann – anfänglich – nicht in der öffentlichen Sprache vorliegen, da es gemeinsames Gut der Sprecher aller verschiedenen öffentlichen Sprachen ist. Damit ist aber weder gesagt, dass, was für dieses Wissen gilt, für jede Form des einzelsprachlich spezifischen impliziten Wissens gilt, noch dass das Repräsentationsmedium dieses Wissens einer *Language of Thought* ähnlicher wäre als einer öffentlichen Sprache.

5. Schließlich gehört die *Language of Thought* zu einer Sprachtheorie, die von der kommunikativen Funktion und der sozialen Basis der Sprache absehen will (vgl. Chomsky 1981: 231), und sich selbst als „methodisch solipsistisch“ versteht. Die X'-Syntax, die elementare Logik und einige sehr spezielle semantische Begriffsfelder mögen angeboren sein (vgl. Pinker 1995: 420). Aber die meisten Regeln, die wir implizit wissen, sind Regeln, die in einer öffentlichen Sprache festgelegt wurden, wobei die Institutionalisierung wesentlich eine soziale Angelegenheit ist. Ein anderes Repräsentationsmedium als die öffentliche Sprache – gerade wenn es mit ihr nicht semantisch verbunden ist – wäre zwangsläufig a-sozial, womit die Kompetenz des Regelfolgens in diesem Medium in Frage steht. Regelfolgen definiert aber gerade implizites Wissen.

6. Regelbefolgen ist etwas anderes als das Vorliegen von Regelmäßigkeiten. Dass semantische Regeln vorliegen, weist auf einen Regelungsbedarf hin. Semantische Regeln sind Normen. Selbst wenn die *Regelanwendung* nun deterministisch und mechanisch *ist*, so geht es hier um den Umstand, dass dies erst so eingerichtet werden musste. Es kann nur da geregelt werden, wo vorher Indeterminiertheit möglicher Verhaltensweisen vorlag. Ansonsten wäre das Festsetzen einer Regel überflüssig. Bedeuten und Rasonieren darf also nicht in einem Medium verortet werden, das sich deterministisch beschreiben lässt, selbst wenn sich einige Vorgänge in diesem Medium deckungsgleich zu fehlerfreien Prozessen des Rasonierens verhalten. Dort gäbe es keinen Anlass, Regeln bewusst zu haben, um sie zu *konsultieren*, um so Verhalten erst festzulegen. Bei Sprachregeln wird eine Norm vorgegeben, so dass *insofern* jemand *beabsichtigt*, eine bestimmte Sprache zu sprechen, vorgegeben wird, wie diese Absicht ausgeführt werden soll, soll sie erfolgreich sein (d.h. die Äußerung verstanden werden). Nur sofern man die Absicht hat, in der bestimmten Sprache zu sprechen, und die Regeln dieser Sprache kennt, legt man sich auf die Absicht fest, diesen Regeln zu folgen. Perfekte Rasonierer sind *erst dann* durch ihre Absichten auf ein Verhalten determiniert.

Literatur

- Chomsky paradigmatische Theorie impliziten Wissens in der Syntaxtheorie findet sich u.a. in (Chomsky 1961, 1972, 1973, 1981, 1986), siehe auch (Graves et al. 1973), (Fodor 1968).
- Dass das Repräsentationsmedium aller zu Bewusstsein bringbarer Gedanken die öffentliche Sprache ist verteidigt (Carruthers 1996). Eine diesbezügliche Tradition gibt es in der transzendentalen Sprachphilosophie bei Humboldt und Hönigswald (vgl. Hönigswald 1937).